

Reit- und Fahrerverein Niederstotzingen e.V. – Gebührenordnung ab Juli 2020

1. Aufnahmegebühr

Kinder/Jugendliche bis 14 Jahre aktiv 00,00 EUR
Kinder/Jugendliche ab 14 bis 18 Jahre aktiv 30,00 EUR
Erwachsene ab 18 Jahre aktiv 150,00 EUR
Passive Mitglieder 0,00 EUR

Beim ersten Wechsel von passiv auf aktiv ist die volle Aufnahmegebühr zu entrichten. Personen, die bereits aktives Mitglied im Verein waren und innerhalb von 5 Jahren nach Kündigung nochmals als aktives Mitglied eintreten möchten, brauchen keine Aufnahmegebühr zu entrichten.

Sind beim Wiedereintritt mehr als 5 Jahre vergangen, ist die volle Aufnahmegebühr zu entrichten.

2. Jahresbeiträge

Kinder/Jugendliche bis 18 Jahre 40,00 EUR
Erwachsene/Kinder/Jugendliche passiv 25,00 EUR
Erwachsene aktiv 75,00 EUR
Familienbeitrag einschließlich Kinder bis 18 Jahren 110,00 EUR

3. Hallengebühr

Für jedes Pferd oder Pony 100,00 EUR
Gastreiter mit Gastpferd oder Gastreiter auf einem in der Halle gemeldeten Pferd für den ersten Monat 60,00 EUR
Danach ist bei weiterer Anlagennutzung ein Eintritt als aktives Mitglied erforderlich und es gelten die entsprechenden Regelungen der Gebührenordnung.
Anlagennutzung bei Fremdreitern 10,00 EUR – Abgabe an Reitwart
10er Karte Fremdreiter 80,00 EUR – Abbuchen lassen von Schriftführer
Anlagennutzung Fremdreiter bei Lehrgängen 15,00 EUR für 2-tägige Lehrgänge, 8,00 EUR bei 1-tägigen Lehrgängen.

4. Saisonabo

Saisonale Reiter zahlen ohne Mitgliedschaft im Verein 60,00 EUR im Monat.

5. Unterjährige Aufnahme

Bei Aufnahme nach dem 01.07. des laufenden Jahres werden die Beiträge, die Hallennutzungsgebühren, sowie die zuleistenden Arbeitsstunden halbiert.

6. Reiten mit Unterricht (Vereinspferd)/Longestunden/Zwergengruppe

Kinder/Jugendliche bis 18 Jahre pro Stunde 7 € pro Stunde / 7 € pro Pferd 14,00 EUR
Erwachsene pro Stunde 9 € pro Stunde / 7 € pro Pferd 16,00 EUR
Nichtmitglieder pro Stunde 15 € pro Stunde / 7 € pro Pferd 22,00 EUR

7. Arbeitsstunden

Nichterscheinen beim 14-tägigen Arbeitsdienst wird pro Stunde berechnet mit 30,00 EUR.
Alle aktiven Reiter über 18 Jahre = Hallen- und Anlagenbenutzer
müssen pro Jahr mindestens 40 Arbeitsstunden – alternativ 360,00 € - zum Erhalt der
Reitanlage und zur Abwicklung der RFN Veranstaltungen, incl. Turnier, leisten.

Jugendliche aktive Reiter von 14 bis 18 Jahre müssen pro Jahr 20 Arbeitsstunden – alternativ
100,00 € - zum Erhalt der Reitanlage und zur Abwicklung der RFN Veranstaltungen, incl.
Turnier, leisten.

Übertragung von geleisteten Arbeitsstunden ist nur innerhalb der Familie 1. Grades und bei
eheähnlichem Verhältnis möglich.

Nach den zu leistenden Arbeitsstunden (40 bzw. 20 Stunden) werden 10 Stunden auf die
Hallengebühr nicht angerechnet. D. h. 10 weitere Stunden müssen erst geleistet werden,
damit weitere Stunden auf die Hallengebühr angerechnet werden können.

Z. B. 70 Stunden: 40 zu leistende Stunden, 10 Stunden werden nicht angerechnet und
weitere 20 Stunden werden auf die Hallengebühr angerechnet. Pro Stunde werden 6,00 EUR
auf die Hallengebühr angerechnet.

Arbeitsstunden sind unverzüglich nach Erledigung der Tätigkeit vor Ort in einen
Arbeitsstundenzettel einzutragen. Die Arbeitsstundenzettel liegen in einem Holzkästchen in
der Reithalle und sind für jeden und jederzeit zugänglich.

Beiträge und Gebühren sind immer zum 01.01. des jeweiligen Kalenderjahres fällig und sind
im Voraus per Lastschrift zu bezahlen.

Lediglich die Gebühren für nicht geleistete Arbeitsstunden des Vorjahres sind im Nachgang,
ab dem 01.01. des Folgejahres fällig.

Alle Änderungen sind bis zum 01.01. des Folgejahres bekannt zu geben.

Hansjörg Hammann
1.Vorsitzender

Susanne Backes-Keck
2. Vorsitzende

Nicole Taranto
Schriftführerin